

**STRASSENVERKEHRSLÄRM
NEUKATRIERUNG 2016
HÖCHSTE FASSADENPEGEL RLS-90
NACHTZEITRAUM (22-06 Uhr)**

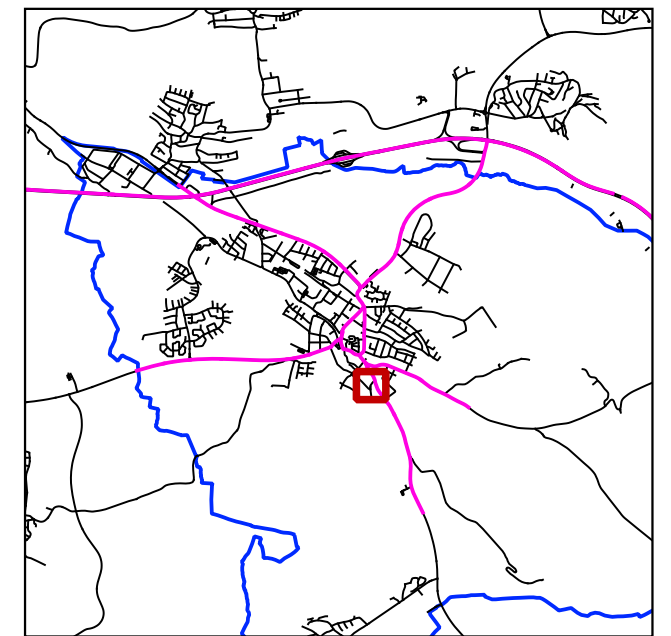
LEGENDE

LrN

- 50-55 dB(A)
- 55-60 dB(A)
- 60-63 dB(A) - Vordringlicher Bedarf
- >63 dB(A) - Pflichtbereich

Gebäude (mit gemeldeten Bewohnern)

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Kartierte Straßenabschnitte



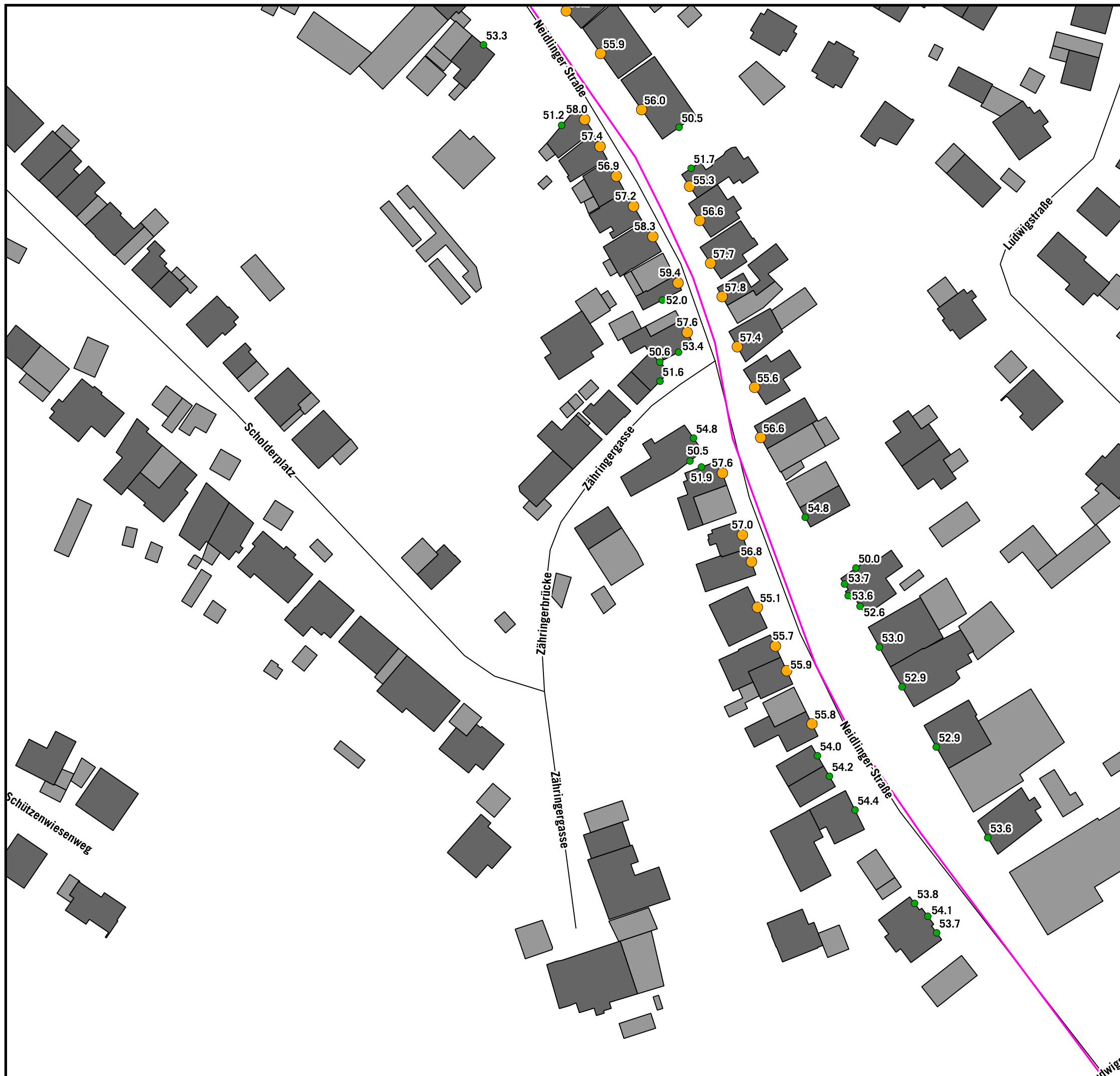
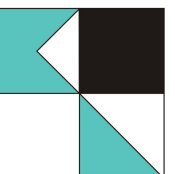
Auf DIN A3 in Maßstab 1:1.000

11/2016

**STADT WEILHEIM AN DER TECK
EU-UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE
LÄRMAKTIONSPLANUNG**

8.2.8

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



AUSLÖSEWERTE

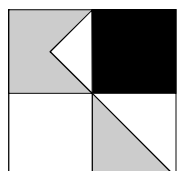


10/16

STADT WEILHEIM AN DER TECK
EU - UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE
LÄRMAKTIONSPLANUNG

9.1

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen




ÜBERSCHREITUNGEN LÄRMSANIERUNGSWERTE UND MASSNAHMENBEREICHE


LEGENDE


 Maßnahmenbereich

Gebäude

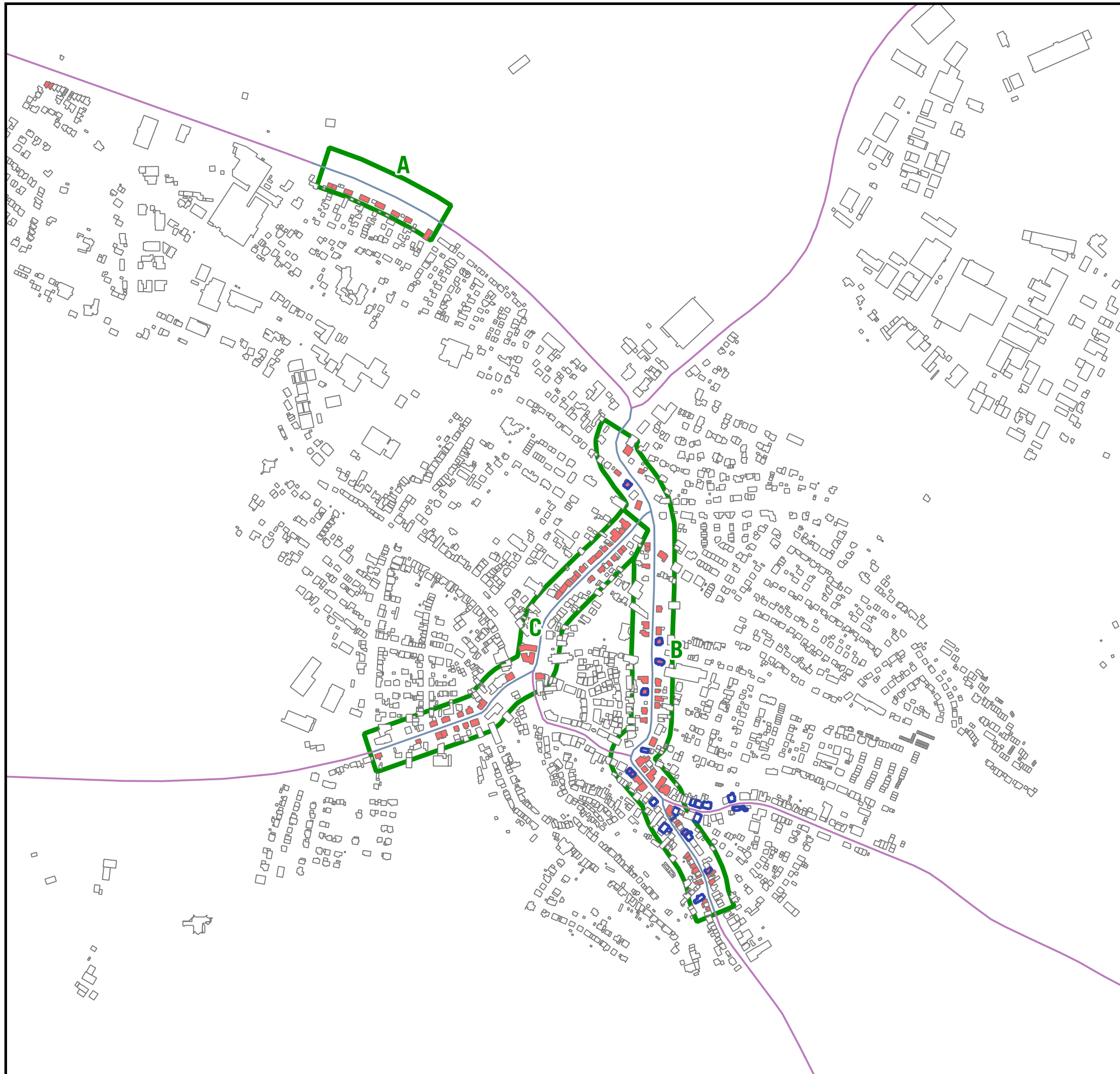
 ohne Überschreitung 2016

 Zuschüsse <2015 erfolgt

 mit Überschreitung 2016

 Zuschüsse <2015 erfolgt

 Kartierte Straßenabschnitte



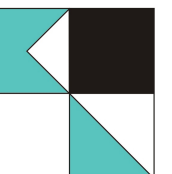
Auf DIN A3 in Maßstab 1:7.500

11/2016

STADT WEILHEIM AN DER TECK
EU-UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE
LÄRMAKTIONSPLANUNG

9.2

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



GEBÄUDE MIT ÜBERSCHREITUNG VON LÄRMSANIERUNGSWERTEN MASSNAHMENBEREICH A

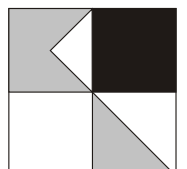
| Gebäude | Bewohner | LrT | LrN |
|---------------|----------|------|------|
| Boschweg 8 | 5 | 64,4 | 55,3 |
| Boschweg 11 | 4 | 64,3 | 55,2 |
| Boschweg 13 | 3 | 64,3 | 55,2 |
| Daimlerweg 9 | 8 | 64,7 | 55,5 |
| Daimlerweg 10 | 12 | 64,8 | 55,6 |
| Listweg 7 | 5 | 64,4 | 55,2 |
| Listweg 8 | 3 | 64,7 | 55,4 |
| Uhlandweg 17 | 5 | 64,7 | 55,3 |

Stand 11/2016

STADT WEILHEIM AN DER TECK
EU-UMGEBUNGLÄRMRICHTLINIE
LÄRMAKTIONSPLANUNG

9.3.1

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



GEBÄUDE MIT ÜBERSCHREITUNG VON LÄRMSANIERUNGSWERTEN MASSNAHMENBEREICH B

| Gebäude | Bewohner | LrT | LrN |
|-------------------------|----------|------|------|
| Neidlinger Straße 2 | 5 | 68,0 | 58,0 |
| Neidlinger Straße 4 | 4 | 68,3 | 58,3 |
| Neidlinger Straße 5 | 14 | 69,4 | 59,4 |
| Neidlinger Straße 6 | 11 | 69,2 | 59,1 |
| Neidlinger Straße 7 | 5 | 70,0 | 59,9 |
| Neidlinger Straße 8 | 9 | 68,8 | 58,8 |
| Neidlinger Straße 9 | 12 | 70,4 | 60,4 |
| Neidlinger Straße 15 | 4 | 67,2 | 57,3 |
| Neidlinger Straße 17 | 7 | 67,1 | 57,4 |
| Neidlinger Straße 21 | 3 | 67,3 | 57,6 |
| Neidlinger Straße 23 | 1 | 67,2 | 57,5 |
| Neidlinger Straße 25 | 1 | 68,4 | 58,6 |
| Neidlinger Straße 27 | 3 | 66,8 | 57,0 |
| Neidlinger Straße 34 | 2 | 67,8 | 58,0 |
| Neidlinger Straße 36 | 3 | 67,2 | 57,4 |
| Neidlinger Straße 39 | 5 | 67,5 | 57,7 |
| Neidlinger Straße 40 | 1 | 67,0 | 57,2 |
| Neidlinger Straße 41 | 2 | 67,5 | 57,8 |
| Neidlinger Straße 42 | 4 | 68,1 | 58,3 |
| Neidlinger Straße 43 | 2 | 67,2 | 57,4 |
| Neidlinger Straße 44 | 5 | 69,2 | 59,4 |
| Neidlinger Straße 46 | 3 | 67,4 | 57,6 |
| Neidlinger Straße 50 | 4 | 67,4 | 57,6 |
| Neidlinger Straße 52 | 1 | 66,8 | 57,0 |
| Obere Grabenstraße 5 | 5 | 67,5 | 57,6 |
| Obere Grabenstraße 7 | 1 | 67,5 | 57,5 |
| Obere Grabenstraße 8 | 11 | 67,0 | 57,1 |
| Obere Grabenstraße 11 | 5 | 67,8 | 57,8 |
| Obere Grabenstraße 13 | 2 | 67,8 | 57,8 |
| Obere Grabenstraße 14 | 1 | 68,9 | 58,9 |
| Obere Grabenstraße 16 | 2 | 68,8 | 58,8 |
| Obere Grabenstraße 18 | 1 | 69,1 | 59,1 |
| Obere Grabenstraße 20 | 6 | 69,4 | 59,4 |
| Obere Grabenstraße 23 | 3 | 68,9 | 59,0 |
| Obere Grabenstraße 24 | 8 | 68,2 | 58,2 |
| Obere Grabenstraße 25 | 8 | 68,4 | 58,5 |
| Obere Grabenstraße 28 | 5 | 68,1 | 58,2 |
| Obere Grabenstraße 30 | 6 | 68,8 | 58,9 |
| Obere Grabenstraße 34 | 4 | 68,9 | 59,0 |
| Obere Grabenstraße 35 | 7 | 67,3 | 57,4 |
| Obere Grabenstraße 39 | 2 | 67,4 | 57,5 |
| Obere Grabenstraße 39/1 | 2 | 67,4 | 57,5 |
| Obere Grabenstraße 46 | 6 | 67,5 | 57,6 |
| Schmiedgasse 2 | 3 | 68,4 | 58,5 |
| Zeller Straße 1 | 4 | 67,3 | 57,2 |
| Zeller Straße 4 | 2 | 67,1 | 57,0 |
| Zeller Straße 5 | 4 | 68,7 | 58,7 |
| Zeller Straße 7 | 2 | 67,5 | 57,5 |
| Zeller Straße 8 | 22 | 68,2 | 58,1 |

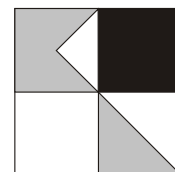
Zuschüsse beantragt und gewährt

Stand 11/2016

**STADT WEILHEIM AN DER TECK
EU-UMGEBUNGLÄRMRICHTLINIE
LÄRMAKTIONSPLANUNG**

9.3.2

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



GEBÄUDE MIT ÜBERSCHREITUNG VON LÄRMSANIERUNGSWERTEN MASSNAHMENBEREICH C

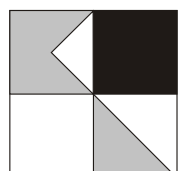
| Gebäude | Bewohner | LrT | LrN |
|-----------------------|----------|------|------|
| Bissinger Straße 8 | 7 | 67,6 | 57,7 |
| Bissinger Straße 11 | 4 | 67,4 | 57,4 |
| Bissinger Straße 12 | 3 | 67,4 | 57,4 |
| Bissinger Straße 13 | 2 | 67,5 | 57,5 |
| Bissinger Straße 14 | 9 | 67,1 | 57,1 |
| Bissinger Straße 15 | 4 | 67,5 | 57,5 |
| Bissinger Straße 17 | 2 | 67,7 | 57,7 |
| Bissinger Straße 17/1 | 7 | 67,7 | 57,7 |
| Bissinger Straße 18 | 8 | 67,0 | 57,0 |
| Bissinger Straße 20 | 5 | 67,1 | 57,1 |
| Bissinger Straße 23 | 3 | 67,6 | 57,6 |
| Bissinger Straße 31 | 3 | 67,5 | 57,5 |
| Brunnenstraße 19 | 2 | 69,0 | 59,0 |
| Brunnenstraße 23 | 4 | 68,5 | 58,4 |
| Brunnenstraße 25 | 5 | 68,2 | 58,2 |
| Brunnenstraße 27 | 4 | 67,9 | 57,9 |
| Brunnenstraße 29 | 3 | 68,0 | 57,9 |
| Brunnenstraße 31 | 3 | 67,2 | 57,1 |
| Brunnenstraße 32 | 7 | 68,0 | 57,9 |
| Brunnenstraße 33 | 4 | 67,4 | 57,4 |
| Brunnenstraße 34 | 3 | 67,6 | 57,6 |
| Brunnenstraße 35 | 2 | 67,7 | 57,6 |
| Brunnenstraße 36 | 1 | 67,5 | 57,5 |
| Brunnenstraße 37 | 3 | 67,7 | 57,6 |
| Brunnenstraße 38 | 4 | 67,7 | 57,6 |
| Brunnenstraße 40 | 3 | 67,9 | 57,9 |
| Brunnenstraße 40/1 | 2 | 67,9 | 57,9 |
| Brunnenstraße 43 | 1 | 67,8 | 57,7 |
| Brunnenstraße 45 | 6 | 68,0 | 58,0 |
| Brunnenstraße 47 | 5 | 67,6 | 57,5 |
| Brunnenstraße 49 | 15 | 67,4 | 57,3 |
| Lindachstraße 13 | 7 | 67,7 | 57,7 |
| Marktplatz 11 | 4 | 67,4 | 57,9 |
| Marktplatz 12 | 5 | 68,5 | 58,5 |
| Marktplatz 13 | 9 | 70,2 | 60,1 |

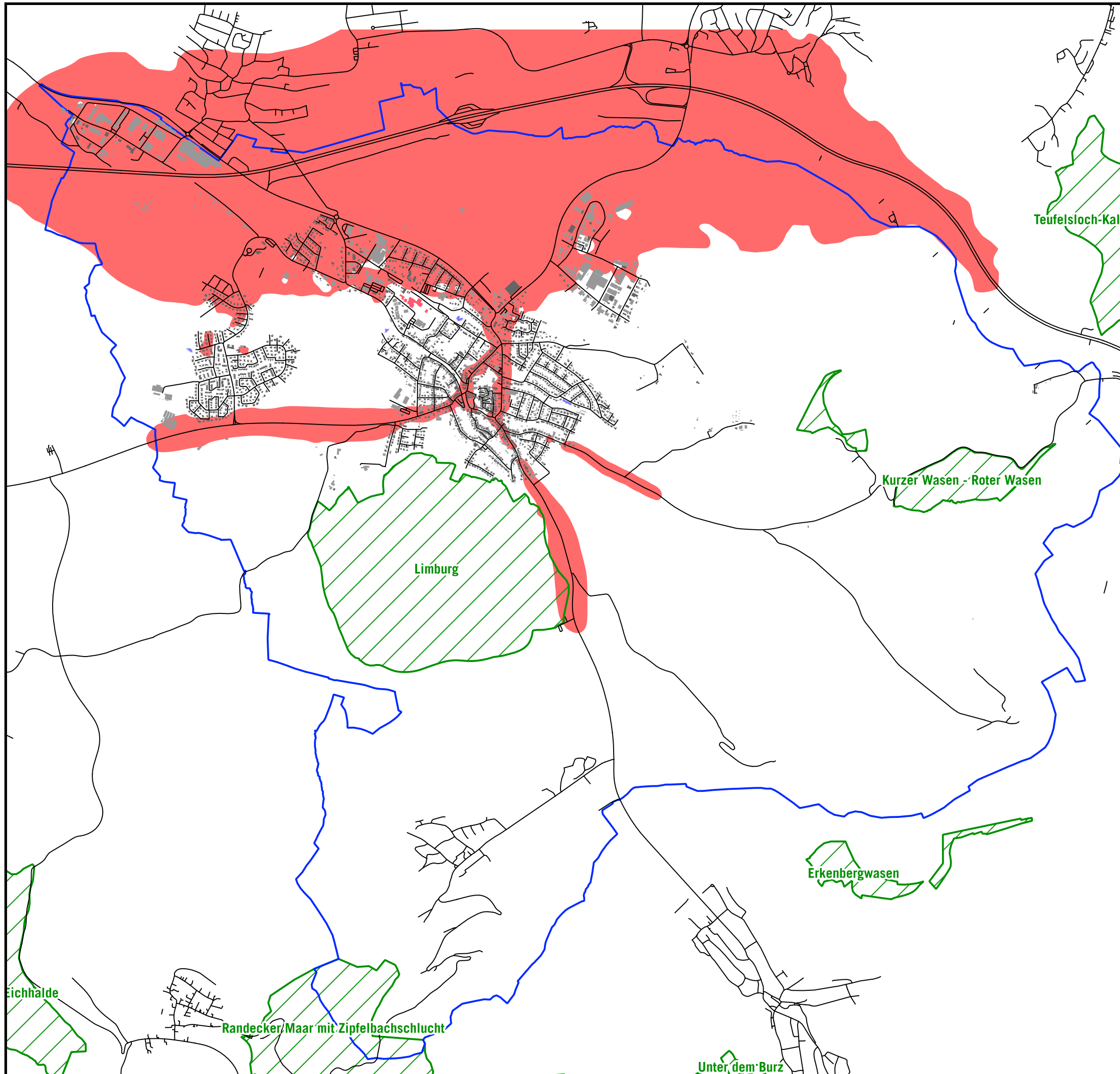
Stand 11/2016

STADT WEILHEIM AN DER TECK
EU-UMGEBUNGLÄRMRICHTLINIE
LÄRMAKTIONSPLANUNG

9.3.3




KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





RUHIGE GEBIETE

LEGENDE

-  Gemeindegrenze
-  Naturschutzgebiete
-  >55 dB(A) Lden



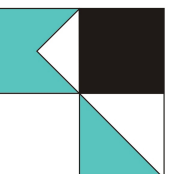
Auf DIN A3 in Maßstab 1:25.000

12/2016

STADT WEILHEIM AN DER TECK
EU-UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE
LÄRMAKTIONSPLANUNG

9.4

KOEHLER & LEUTWEIN
 Ingenieurbüro für Verkehrswesen



| lfd. Nr. | Behörden | Stellungnahmen | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--|--|------------------------------|
| | Behörden allgemein: | | |
| 1 | Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Bau- recht, Denkmalschutz E-Mail vom 29.08.2017 | Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Lärmaktionsplanung. | Wird zur Kenntnis genommen |
| 2 | Landkreis Esslingen Schreiben vom 14.09.2017 | <u>Gewerbeaufsichtsamt</u> Im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde eine erkennbare und sorgfältige Bestandsanalyse vorgenommen, die Einzelheiten des in der Stadt Weilheim a. d. Teck vorhandenen Immissionsgeschehens durch den Straßenverkehr zum Inhalt hat. Untersuchungen zum Gewerbelärm sind im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung durch den GVV Plochingen nicht vorgenommen worden. Lärmprobleme bei Gewerbe und Industrie treten meist lokal auf und werden über die anlagenbezogenen Regelungen des BImSchG und der TA-Lärm gelöst. Die gesetzlichen Anforderungen an einzelne Anlagen sind in Nebenbestimmungen von Genehmigungen konkretisiert und unterliegen der Überwachung durch die zuständigen Behörden. In den §§ 47 a - f BImSchG sind keine weitergehenden Anforderungen enthalten. Aus diesen Gründen sind hierzu keine weiteren Erhebungen vorgenommen worden. Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplans basiert auf einer schalltechnischen Untersuchung durch das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein. Die dort enthaltenen Ausführungen sind plausibel und nachvollziehbar. Insofern sind von hier aus keine Anregungen zu der Erstellung des Lärmaktionsplans vorzubringen. | Wird zur Kenntnis genommen |
| 3 | Landkreis Esslingen Schreiben vom 14.09.2017 | <u>Naturschutzbehörde</u> Die Untere Naturschutzbehörde stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weilheim an der Teck zu. | Wird zur Kenntnis genommen |

| Ifd. Nr. | Behörden | Stellungnahmen | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--|---|------------------------------|
| 4 | Landkreis Esslingen Schreiben vom 14.09.2017 | <u>Gesundheitsamt</u> Der vorliegende Lärmaktionsplan wird begrüßt, denn laut WHO steht auf der Liste der die Krankheitslast vergrößernden Umweltfaktoren Umweltlärm nach Luftverschmutzung an zweiter Stelle ¹ . Gesundheits-schädliche Lärmwirkungen treten selbst unterhalb der Grenzwerte gesetzlicher Regelwerke, wie z. B. der BImSchV, TA-Lärm etc. und auch unterhalb der schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung des Beiblattes 1 zu DIN 18005 auf. Lärmbelastungen können eine Reihe von nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Gesundheit haben (z. B. Herzinfakte und andere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck sowie Schlaf-, Lernstörungen und Stress). Es ist zudem lärmmedizinisch belegt, dass Pegelunterschiede auch kleiner 3 dB(A) vom Menschen wahrgenommen werden und zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen können. Lärminderungsmaßnahmen, die dazu dienen, bereits bestehende und/oder neu entstehende Lärmimmissionen auf die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. auf die Grenzwerte der entsprechenden gesetzlichen Regelwerke abzusenken oder diese sogar auf Immissionswerte unterhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen weiter zu reduzieren, sind aus gesundheitsvorsorglicher Sicht daher sinnvoll und hinsichtlich des Gesundheitsschutzes Erfolg versprechend. Deshalb sollte besonders auf Lärmreduzierung bzw. -vermeidung, auch über das gesetzlich geforderte Maß hinaus, geachtet werden. Die Empfehlungen des Gutachters bzgl. Lärmschutzmaßnahmen für die von ihm festgelegten Bereiche sollten umgesetzt werden. | Wird zur Kenntnis genommen |
| | Behörden Verkehr: | | - |
| 5 | Regierungspräsidium Stuttgart Straßenwesen und Verkehr Schreiben vom 01.09.2017 | Nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen können wir zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Folgendes mitteilen: I. Lärmsanierung / Ziff. 5.4.1 - 5.4.3 Im Zusammenwirken mit der Stadt Weilheim an der Teck hat das Regierungspräsidium Stuttgart in den Jahren 2010 und 2011 ein erstes passives Lärmsanierungsprogramm durchgeführt. Zum damaligen Zeitpunkt lagen bei 96 Gebäuden im Bereich der Landesstraßen Überschreitungen der Auslösewerte der Lärmsanierung vor. Bei 23 Gebäuden konnten Fördermittel des Landes für passive Lärmsanierungsmaßnahmen (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern) gewährt | Wird zur Kenntnis genommen |

| Ifd. Nr. | Behörden | Stellungnahmen | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--|--|---|
| | | <p>werden.</p> <p>Nachdem in 2016 die Auslösewerte der Lärmsanierung an Landesstraßen in Baden-Württemberg nochmals abgesenkt wurden, ist davon auszugehen, dass auch aktuell für eine Vielzahl von Wohngebäuden die grundsätzlichen Fördermöglichkeiten vorliegen.</p> <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart ist daher bereit erneut mit der Stadt Weilheim an der Teck ein nochmaliges passives Lärmsanierungsprogramm an Gebäuden mit Überschreitungen der maßgeblichen Auslösewerte entlang den Landesstraßen L 1200, L 1213 und L 1214 durchzuführen. Insofern kann eine Umsetzung der Maßnahmenvorschläge Bereich A und Bereich B unter Ziff. 5.4.1 und 5.4.2 des Entwurfs zum Lärmaktionsplan erfolgen. Eine Förderung des Bereichs C (Ziff. 5.4.3) innerhalb dieses Sanierungsprogramms kommt nicht in Betracht, nachdem es sich dort um Straßen aus dem kommunalen Bereich handelt.</p> <p>Vor der Neuauflage des Sanierungsprogramms wird von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart unter Verwendung der im Entwurf zum Lärmaktionsplan genannten Verkehrsdaten eine umfassende Berechnung der vorherrschenden Beurteilungspegel durchzuführen sein, welche ggf. auch Abschnitte außerhalb der o.g. Maßnahmen (Bereiche A und B) einbezieht. Bedingt durch die Vielzahl der bereits in die Vorhabensplanung aufgenommenen Projekte kann derzeit jedoch kein konkreter Umsetzungszeitpunkt benannt werden.</p> | <p>Bei den im Bereich C (Bissinger Straße / Brunnenstraße) zusammengefassten Straßenabschnitten handelt es sich um die Kreisstraße K 1252. Diese fällt zunächst nicht unter die im Schreiben des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 22.01.2016 genannte Absenkung der Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen an Landesstraßen. Jedoch wird im selben Schreiben den Kreisen und Gemeinden empfohlen, ebenfalls diese abgesenkten Auslösewerte zu übernehmen.</p> |
| 6 | <p>Landkreis Esslingen</p> <p>Schreiben vom 14.09.2017</p> | <p><u>Straßenbauamt</u></p> <p>Das bearbeitende Ing. Büro Koehler & Leutwein sieht in seiner Zusammenfassung selbst keinen vordringlichen Handlungsbedarf für weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen, sondern setzt allenfalls auf passive Schallschutzmaßnahmen für die von ihm festgelegten Bereiche sollten umgesetzt werden.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> |
| 7 | <p>Landkreis Esslingen</p> <p>Schreiben vom 14.09.2017</p> | <p><u>Straßenverkehrsbehörde</u></p> <p>Es sind bislang keine verkehrlichen Maßnahmen geplant, durch welche gravierende Verlagerungen von Verkehren zu erwarten wären.</p> <p>In Ziff. 6 des Entwurfs wird dargelegt, dass es keinen vordringlichen Handlungsbedarf für z. B. verkehrsrechtliche Maßnahmen gibt.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die in Anlage 7.2 aufgelisteten Maßnahmen zur Lärminderung stellen generell mögliche Maßnahmen vor, ohne konkrete Umsetzungsbewertung im Rahmen des LAP Weilheim/Teck. Für verkehrsrechtliche Maßnahmen wurde in der Untersuchung zum jetzigen Zeitpunkt</p> |

| lfd. Nr. | Behörden | Stellungnahmen | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|---|---|
| | | Falls in Zukunft eine der in Anhang 7.2 aufgeführten Maßnahmen zur Ausführung kommen sollte, wie z. B. ein zeitweise geltendes Fahrverbot für bestimmte Fahrzeugarten, Einrichtung von Querungshilfen oder Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit etc., sind die Auswirkungen auf den Verkehr zu prüfen. | keine auslösenden Immissionswerte festgestellt. |
| | Polizei: | Keine Stellungnahme eingegangen. | |
| | ÖPNV: | | |
| 8 | Landkreis Esslingen Schreiben vom 14.09.2017 | <u>Nahverkehrsamt (ÖPNV)</u> Da beim Lärmaktionsplan der Stadt Weilheim an der Teck kein vorrangiger Handlungsbedarf zur Aufstellung von kurzfristig wirkenden, lärmindernden Maßnahmen wie z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen besteht, werden aus Sicht des ÖPNV keine Anregungen oder Bedenken erhoben. | Wird zur Kenntnis genommen |
| | Verbände: | | |
| 9 | Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts Schreiben vom 09.08.2017 | Die im Entwurf zum Lärmaktionsplan in der Beschlussfassung vom 18. Juli 2017 vorgeschlagenen Maßnahmen stehen mit den Festlegungen des Regionalplans in Einklang oder betreffen regionalplanerische Belange nicht. | Wird zur Kenntnis genommen |
| | Nachbarstädte- und -gemeinden | | |
| 10 | Bürgermeisteramt Aichelberg E-Mail vom 02.08.2017 | Die Gemeinde Aichelberg bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren. Wir haben diesbezüglich keine Einwendungen oder Anregungen. | Wird zur Kenntnis genommen |
| 11 | Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck Schreiben vom 03.08.2017 | Die Stadt Kirchheim unter Teck trägt keine Anregungen vor und bedankt sich für die Beteiligung im oben genannten Verfahren. | Wird zur Kenntnis genommen |
| 12 | Bürgermeisteramt Holzmaden Schreiben vom 04.08.2017 | Wie auf Seite 8 des Entwurfs zu lesen ist, stellt die A 8 auch in Weilheim die größte Lärmquelle dar. Weiterhin ist zu lesen, dass die flächenhafte Wirkung des Autobahnlärms in großen Teilen Weilheims wahrzunehmen ist. | Wird zur Kenntnis genommen Im Rahmen der Untersuchung zum Straßenverkehrslärm wurden in Weilheim/Teck keine Überschreitungen der Lärmsanierungswerte |

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Behörden

| lfd. Nr. | Behörden | Stellungnahmen | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|--|--|
| | | <p>Daher gehe ich davon aus, dass eine Lärminderung im Hinblick auf die Autobahn auch im Interesse der Stadt Weilheim ist, obwohl die hohen Grenzwerte nicht überschritten sind.</p> <p>Durch das Hitzephänomen der Blow-Ups bei plattenhaften Autobahnbelägen ist zu erwarten, dass das Regierungspräsidium schneller als bislang gedacht die Beläge auf der Autobahn tauschen wird. Momentan sind neue lärmindernde Beläge in der Erprobungsphase und können auf Versuchsabschnitten verbaut werden.</p> <p>Ich rege daher an, den Einbau lärmärmerer Beläge wie die Gemeinde Holzmaden als Forderung in den Lärmaktionsplan aufzunehmen. Dies würde die Chancen auf Umsetzung möglicherweise erhöhen.</p> | <p>durch die Emissionen der Autobahn A8 festgestellt. Für die Gemeinde Holzmaden wurde diese Betrachtung nicht durchgeführt. Die Stadt Weilheim schließt sich der Maßnahme aus dem LAP Holzmaden, auf der Autobahn A8 einen lärmoptimierten Fahrbahnbelag aufzubringen an, da diese auch für Weilheim eine Reduzierung der Lärmbelastigungen erreichen kann.</p> |
| 13 | Bürgermeisteramt Neidlingen Schreiben vom 22.08.2017 | <p>Seitens der Gemeinde Neidlingen bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Lärmaktionsplan der Stadt Weilheim.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> |

| lfd. Nr. | Bürger/in | Stellungnahmen | Stellungnahmen der Verwaltung |
|----------|--|---|--|
| 1 | <p>2 Bewohner Obere Grabenstraße E-Mail vom 02.08.2017</p> | <p>-Jetzt nehmen wir den o.g. Artikel zum Anlass um Ihnen hierzu ein paar Zeilen zu schreiben. Wir wollten dies eigentlich schon seit einiger Zeit in Angriff nehmen, haben aber immer irgendwie in der Hoffnung gelebt, dass die Thematik doch auch so von Stadtverwaltung und Gemeinderat aufgegriffen wird.</p> <p>-Wir wohnen (und arbeiten) jetzt seit über 2 Jahren in Weilheim und wundern uns ehrlich gesagt sehr, dass hier und damit meinen wir zu aller erst die Obere Grabenstraße nach Lust und Laune mit sehr hohen Geschwindigkeiten gefahren werden kann, ohne dass hier, zumindest für uns erkennbar, gegen gesteuert wird. Auch ohne die zweifelsohne sehr lauten Motorräder und Sportauspuffe, ist die Lärm-Belastung hier sehr hoch (und Feinstaub, Stickoxid, usw.). EU hin oder her, um dies festzustellen genügt der gesunde Menschenverstand. Da wir hier nicht nur wohnen, sondern Frau Heide auch arbeitet, können wir dies von früh morgens bis spät abends und das an allen Wochentagen beobachten bzw. akustisch wahrnehmen.</p> <p>-Die Obere Grabenstraße ist in unserer Wahrnehmung zu einer Art "Stadtautobahn" geworden. Sie ist die längste gerade Straße im Stadtgebiet und optisch auch die breiteste, da hier auf der Straße keine Autos parken, die zu etwas langsamer Fahrweise anleiten würden (so wie es z.B. in der Brunnenstraße ist, dort wird längst nicht so schnell und damit so laut gefahren, wie hier). Sobald jedoch die Fußgängerampel Höhe Boslerstr. auf rot schaltet und damit dem rasanten Fahren Einhalt geboten wird, geht die Lärmbelastung deutlich wahrnehmbar zurück. Wir wundern uns und fragen uns, warum können alle Kommunen um uns herum (Kirchheim, Wendlingen, Wernau, Notzingen, Hochdorf, usw.) in ihren Hauptdurchgangsstraßen Tempo 30 einführen und das auch nachhaltig mit stationären Überwachungsanlagen kontrollieren? Nur Weilheim kann das nicht und die EU bestätigt, alles halb so wild, so nach dem Motto, die paar wenige, die da wohnen und/oder arbeiten, müssen selbst wissen auf was sie sich einlassen...</p> <p>-Was uns ebenfalls auffällt: wenn im Mitteilungsblatt gelegentlich die Messergebnisse der mobilen Verkehrsüberwachung publik gemacht werden, so ist in unserer Erinnerung nie eine Kontrolle in der Oberen Grabenstraße aufgeführt. Wird dies bewusst ignoriert und muss erst was passieren?</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ergänzend zur Antwort von Herrn Bürgermeister Züfle vom 23.08.2017 an die Verfasser, wird folgende Erläuterung angefügt:</p> <p>Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gemäß der StVO ist aus Lärmschutzgründen an die Überschreitung von mehr als 70 dB(A) im Tagzeitraum und 60 dB(A) im Nachtzeitraum gebunden. Dies ist nach der Analyse der Lärmsituation in der Oberen Grabenstraße nicht in einem größeren zusammenhängenden Gebiet der Fall. Aus welchem Grund in anderen Städten und Gemeinden im Umland auf klassifizierten Durchgangsstraßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt wurde, kann nicht im Rahmen des LAP Weilheim/Teck ermittelt werden. Eventuell wurden in den aufgeführten Beispielen die Immissionswerte überschritten, oder die Einrichtung von Tempo 30 war z.B. aus Verkehrssicherheitsgründen gegeben.</p> |

| Ifd. Nr. | Bürger/in | Stellungnahmen | Stellungnahmen der Verwaltung |
|-------------|-----------|--|-------------------------------|
| | | Ja, es gibt hier keinen Kindergarten oder Schule direkt an der Straße, aber auch hier leben und arbeiten Menschen, denen etwas weniger Lärm und Schmutz tun würde. | |